

**06.10.2025 Bekanntmachung des Ergebnisses der Stichwahl des Landrats-
des Rheinisch-Bergischen Kreises am 28.09.2025**

Nachdem der Wahlausschuss das Ergebnis der Stichwahl des Landrats am 01.10.2025 festgestellt hat, wird dieses gem. §§ 35 und 46b des Kommunalwahlgesetzes (KWahlG) i.V.m. §§ 63 und 75a der Kommunalwahl hiermit bekanntgegeben:

Wahlberechtigte	228.578
Wähler/innen	93.809
Ungültige Stimmen	1.319
Gültige Stimmen	92.490

Von den gültigen Stimmen entfielen auf

1. von Boetticher, Arne
geb. 1983 in Aachen
Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)
wohnhaft in 42799 Leichlingen
mail@arnevonboetticher.de 52.661 Stimmen
2. Winkels, Robert Gordon
geb. 1961 in Köln
Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)
wohnhaft in 51469 Bergisch Gladbach
info@spd-rbk.de 39.829 Stimmen.

Der Wahlausschuss stellte fest, dass der Bewerber Arne von Boetticher (Wahlvorschlag Nr. 1) mit 52.661 Stimmen mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen auf sich vereinigt hat und dieser damit gewählt ist.

Gemäß § 39 KWahlG können gegen die Gültigkeit der Wahl

- jeder Wahlberechtigte des Wahlgebietes
- die für das Wahlgebiet zuständige Leitung solcher Parteien und Wählergruppen, die an der Wahl teilgenommen haben, sowie
- die Aufsichtsbehörde

binnen eines Monats nach Bekanntgabe des Wahlergebnisses, also bis einschließlich 06.11.2025, Einspruch erheben, wenn sie eine Entscheidung über die Gültigkeit der Wahl

gemäß § 40 Abs. 1 Buchstaben a) bis c) KWahlG für erforderlich halten. Der Einspruch ist bei dem Kreiswahlleiter schriftlich einzureichen oder mündlich zur Niederschrift zu erklären.

Bergisch Gladbach, den 06.10.2025

gez.

Stephan Santelmann
- Kreiswahlleiter -